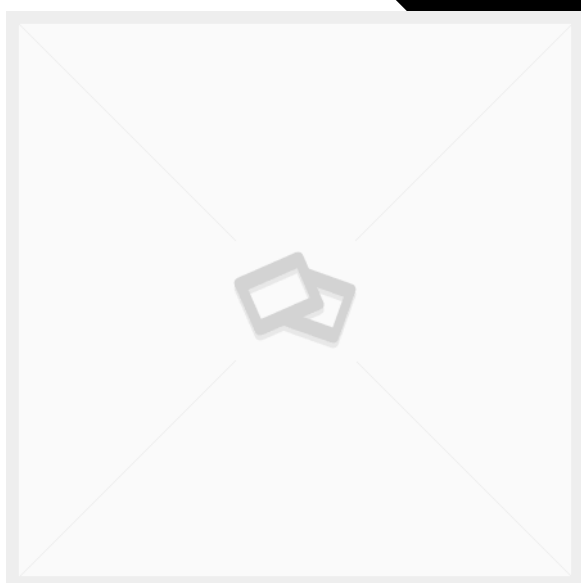


AUFWANDSPAUSCHALE IM „PRAKTISCHEN JAHR“ DER AUSBILDUNG ZUM ARZT / ZUR ÄRZTIN



am 18. April 2009
[Arzt Ausbildung](#), [Beruf](#),
[Beschlüsse](#) [Bildung](#)

Beschluss des Landesparteitages

Das „Praktische Jahr“ der Ausbildung zum Arzt/Ärztin soll einer Aufwandspauschale zu vergüten.

Die Ausbildung zum Arzt/Ärztin im Praktischen Jahr endet am Ende der zwölfsemestrigen Regelstudienzeit. Für Medizinstudenten etwa ein Jahr eine Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche. Eine Aufwandspauschale. In vielen Bereichen erledigen sie die Aufgaben eines Assistenzarztes. Bei ihnen werden auch mehre Urlaubstage verrechnet.

Eine Nebentätigkeit neben dem Studium ist kaum möglich, so dass viele Studenten ein Jahr arbeiten müssen, um Geld zu verdienen oder gleich ins Ausland gehen, wo es eine Aufwandspauschale zu vergüten.

Nicht wenige Studenten haben eine Abbrecherquote von 30% während des Studiums. Viele Studenten gehen nach dem Studium aufgrund der erlebten

Arbeitsbereich und nicht als Arzt/Ärztin im Krankenhaus tätig zu sein oder ins Ausland zu gehen ist vor dem Hintergrund des Ärztemangels vor allem in Ostdeutschland dramatisch.